

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Janosch Dahmen (KV Ennepe-Ruhr)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 593 bis 597 einfügen:

dafür sorgen, dass öffentliches und beitragsfinanziertes Geld in der Versorgung bleibt und für die Menschen arbeitet. Neben dem bestehenden Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsgebot wollen wir deshalb Nachhaltigkeit als weiteres Kriterium im Sozialgesetzbuch verankern. Wir wollen außerdem den Einfluss von Finanzinvestoren auf unsere Gesundheits- und Pflegeversorgung etwa bei den Medizinischen Versorgungszentren begrenzen. Deshalb wollen wir öffentliche und gemeinnützige Träger stärken, Transparenz über die Eigentumsverhältnisse von Gesundheitseinrichtungen herstellen und für eine bezahlbare und gerechtere Kranken- und Pflegeversorgung sorgen.

Begründung

Die Begrenzung des Einflusses von Finanzinvestoren im Gesundheitswesen ist angesichts des Ausverkaufs ganzer Versorgungsbereiche und Fachbereichen notwendig und entspricht der Forderung einer ganzen Reihe Vertreter:innen der Selbstverwaltung. Nachhaltigkeit als Kriterium im Sozialgesetzbuch fördert eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Verwendung von Beitragsmitteln insbesondere dort wo es um Investitionen und die Finanzierung von notwendiger Transformation geht.

weitere Antragsteller*innen

Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt); Saskia Lea Raquel Weishaupt (KV München); Paula Louise Piechotta (KV Leipzig); Kordula Schulz-Asche (KV Main-Taunus); Matthias Dorka (KV Main-Kinzig); Katharina Wittig (KV München); Ingelore Fohr (KV Düsseldorf); Günther Egidi (KV Bremen-Nordost); Taylan Deniz Kuzu (KV Köln); Anja Beiers (KV Warendorf); Heike Marré (KV Düren); Philipp Mathmann (KV Münster); Thomas Götz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.